



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Clément Bruno / Glauser Fritz

2022-CE-331

Welche Perspektiven haben Wildhüter-Fischereiaufseher?

I. Anfrage

Angesichts der Entwicklungen in der Bevölkerung (Bevölkerungswachstum und zunehmende Freizeitaktivitäten im Freien) und der Umwelt (Klimawandel, Einwanderung gebietsfremder Arten, Verlust der Biodiversität, Umweltverschmutzung, Wildschäden) hat sich das Pflichtenheft der Wildhüter-Fischereiaufseher stark erweitert.

Heute geht die Rolle der Wildhüter-Fischereiaufseher nämlich weit über die des traditionellen «Jagdaufsehers» hinaus. Die Aufsicht über die Jagd, die Ausbildung der Jägerinnen und Jäger, das Monitoring und die Regulierung der Wildtiere gehören natürlich zu ihren Aufgaben, ebenso wie übrigens die Aufsicht über die Fischerei und die Gesundheit der Fischfauna, aber die Wildhüter-Fischereiaufseher führen darüber hinaus eine ganze Reihe von Aufgaben aus, die weniger bekannt, aber im Zunehmen begriffen sind:

- > Sie unterstützen die Landwirtschaft: bei der Bekämpfung von Tierseuchen, der Suche nach entlaufenem Vieh, der Feststellung von Wildschwein-, Biber- und Krähenschäden, oder auch von Luchs- und Wolfsrissen.
- > Sie tragen auch zur Erhaltung der Biodiversität bei: durch das Aufspüren gebietsfremder Arten, das Einschreiten bei Wasserverschmutzung, das Monitoring bedrohter Arten, die Pflege von Biotopen, die Information der Öffentlichkeit über Vorschriften im Wald und in Schutzgebieten, Störungsprävention, wenn sie sich um verletzte oder getötete Wildtiere kümmern usw.

Eine lange und nicht vollständige Liste von Aufgaben! Im Kanton Genf werden sie übrigens «Gardes de l'environnement» (Umwelthüter) genannt, was bezeichnender ist für ihre eigentliche und wichtige Funktion vor Ort, die den ganzen Kanton abdeckt. Zudem sind sie bezüglich Wildtier- und Naturmanagement dem Druck unterschiedlicher – manchmal voneinander abweichender – Interessen ausgesetzt und arbeiten mit verschiedenen kantonalen Ämtern (LwA, AfU) zusammen.

Trotzdem ist die Zahl der Wildhüter-Fischereiaufseher im Kanton Freiburg seit den 1980er Jahren praktisch konstant geblieben (16 Vollzeitäquivalente – VZÄ), obwohl sich die Umweltprobleme verschärfen und sich die Bevölkerung fast verdoppelt hat. Andere Kantone haben den Personalbestand erhöht. Die Möglichkeit, Hilfspersonal zu beschäftigen, und die kürzlich geschaffene Stelle eines Leiters des Bereichs Aufsicht im WNA (Amt für Wald und Natur) sind zwar eine gute Sache, entlasten die Wildhüter-Fischereiaufseher aber nicht von ihrer Verantwortung und der Notwendigkeit ihrer Präsenz vor Ort (angesichts des Umfangs der Aufgaben).

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Staatsrat auf die ständig zunehmenden Aufgaben der Wildhüter-Fischereiaufseher (in Zusammenhang mit den ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen) zu reagieren?
2. Welche Entwicklung ist für die Stellen der Wildhüter-Fischereiaufseher vorgesehen?
3. In der Biodiversitätsstrategie, die sich in der Vernehmlassung befindet, sind für das WNA VZÄ vorgesehen. Wird ein Teil dieser VZÄ es ermöglichen, die Zahl der Wildhüter-Fischereiaufseher aufzustocken?

9. September 2022

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend bestätigt der Staatsrat, dass die Rolle der Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen und Wildhüter-Fischereiaufseher keinesfalls auf die Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Aufsicht über die Jagd und der Fischerei reduziert werden darf und dass ihr Pflichtenheft viel umfassender ist. Die Liste der Verfasser der Anfrage lässt sich ergänzen mit Notfalleinsätzen zur Teleanästhesie (Neutralisierung eines Tiers auf Distanz mit einem Pfeil) von entlaufenem Vieh, der Information der Öffentlichkeit, die individuelle Beratung, aber auch Einsätze bei Schulklassen oder anderen interessierten Gruppen umfasst, Massnahmen zur Wiederbevölkerung von Seen und Fliessgewässern sowie dem Pikettdienst. Dank diesem ist sieben Tage die Woche von 07.00 bis 21.00 Uhr in den drei Aufsichtsregionen, die das gesamte Kantonsgebiet abdecken, ein Präsenzdienst bei Unfällen, Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit Wildtieren gewährleistet. Zudem kamen aufgrund der entsprechenden Gesetzgebung neue Aufgaben zum Pflichtenheft der Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen und Wildhüter-Fischereiaufseher hinzu, wie zum Beispiel die Überwachung des Litteringverbots in der freien Natur.

Der Kontext, in dem das Aufsichtspersonal tätig ist, hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Durch das starke Bevölkerungswachstum im Kanton mit einer Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung um mehr als 25 % zwischen 2008 und 2021 (+ 66'568 Personen) wächst der Druck auf die natürlichen Lebensräume und Störungen des Wilds nehmen zu, insbesondere durch Freizeitaktivitäten. Der Klimawandel, die Umwelt- und insbesondere die Gewässerverschmutzung, das Auftreten invasiver gebietsfremder Arten, der Verlust der Biodiversität und parallel dazu der explosionsartige Anstieg der Wildschwein-, Hirsch- und Biberbestände sowie von Krähen und Kormoranen, die Wiederansiedlung von Grossraubtieren wie Luchs und Wolf, sind allesamt Faktoren, die die Aufgaben der Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen und Wildhüter-Fischereiaufseher beeinflussen. Um einen Teil dieser Probleme anzugehen, wurden die für die Wildhüter-Fischereiaufseher intensiven Jagdsaisons verlängert (die Sommerjagd auf das Wildschwein im Juli und August wurde 2019 eingeführt).

Schliesslich ist die Bevölkerung aufmerksamer geworden, was Umweltprobleme betrifft, und meldet ihre Beobachtungen systematischer. Auf diese muss reagiert werden, was häufig mit einer Ortsbesichtigung oder einem Einsatz verbunden ist. Solche Einsätze nehmen ständig zu.

Der Staatsrat erinnert daran, dass man sich mit der Anzahl der Wildhüter-Fischereiaufseher bereits im Rahmen der Antwort auf die Volksmotion «Kostensenkung durch Neuordnung der kantonalen Jagdgesetzgebung und Reduzierung der Anzahl Wildhüter, Abschaffung der Hilfsaufseherstellen» auseinandergesetzt hatte. Diese war am 10. August 2007 eingereicht worden und hatte unter anderem eine Reduktion der Anzahl Wildhüter-Fischereiaufseher auf sieben und die Abschaffung der Hilfsaufseher zum Ziel. In seiner Antwort vom 19. Februar 2008 wies der Staatsrat bereits auf die grosse Verfügbarkeit dieses Personals hin, das diese lokale Dienstleistung sicherstellt, wie auch auf den deutlichen Anstieg seines Arbeitsvolumens, der sich auf die Anzahl Überstunden und das Familienleben auswirke. Diese Schlussfolgerungen haben nichts von ihrer Aktualität eingebüsst, im Gegenteil. Der Staatsrat betont, dass all diese Aufgaben nur dank dem sehr grossen Engagement aller Wildhüter-Fischereiaufseher erfüllt werden können und, angesichts ihrer geringen Zahl, dank ihrer grossen Flexibilität, was die Arbeitszeiten betrifft. Als er über den Voranschlag 2020 beriet, diskutierte der Grosse Rat auch einen Änderungsantrag, der eine Reduktion um fünf Wildhüter vorschlug. Er folgte jedoch dem Antrag des Staatsrats und lehnte diesen Änderungsantrag ab.

Der Staatsrat stellt jedoch fest, dass die Unzufriedenheit der Wildhüter-Fischereiaufseher mit ihren Arbeitsbedingungen seit mehreren Jahren zunimmt. Dies hat sich im Rahmen der Umfrage zur Zufriedenheit, die das Amt für Personal und Organisation (POA) im Sommer 2022 beim gesamten Staatspersonal durchgeführt hatte, bestätigt.

In Anbetracht dieser Ausführungen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Wie gedenkt der Staatsrat auf die ständig zunehmenden Aufgaben der Wildhüter-Fischereiaufseher (in Zusammenhang mit den ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen) zu reagieren?*

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) ist sich bewusst, dass die von den Wildhütern-Fischereiaufsehern wahrgenommenen Aufgaben stark zugenommen haben. Gestützt auf eine 2019 durchgeführte externe Analyse hat sie deshalb im Oktober 2022 neu einen Leiter des Bereichs Aufsicht beim Amt für Wald und Natur (WNA) angestellt, unter anderem, um die Unterstützung und Beratung der Wildhüter-Fischereiaufseher zu verbessern, ihre Tätigkeiten zu harmonisieren, sie von gewissen Aufgaben zu entlasten und den Sektionschef bei der Leitung zu unterstützen. Dieser Leiter des Bereichs Aufsicht wird ebenfalls eine Ausbildung zum Wildhüter-Fischereiaufseher absolvieren und wird mittelfristig punktuell Stellvertretungen übernehmen und bei Krankheit oder Unfall die bisher fehlende Unterstützung leisten können, ohne jedoch selbst für eine Aufsichtsregion zuständig zu sein. Eine Revision der Verordnung über die Aufsicht über die Tier- und Pflanzenwelt und über die Jagd und die Fischerei (AufsV) ist in Arbeit und wird demnächst von der ILFD in die Vernehmlassung gegeben. Die Revision erfolgte aufgrund einer eingehenden Auseinandersetzung mit den Aufgaben der Wildhüter-Fischereiaufseher und der Hilfsaufseher. Es wird unter anderem vorgeschlagen, die Präsenzzeiten der Wildhüter-Fischereiaufseher zu reduzieren und das Mandat der Hilfsaufseher neu zu definieren. Die Hilfsaufseher verfügen über keine Polizeirechte¹ und arbeiten ausschliesslich ehrenamtlich. Sie werden jedoch weiterhin nur auf direkte Anweisung des Leiters des Bereichs Aufsicht oder der Wildhüter-Fischereiaufseher punktuelle Aufträge ausführen. Sie können den Wildhütern-

¹ Ausser wenn sie Aufgaben im Zusammenhang mit der Kontrolle der Fischereiausübung wahrnehmen müssen (Art. 60 Abs. 1 AufsV)

Fischereiaufsehern die Verantwortung somit nicht abnehmen und es wird weiterhin nötig sein, dass letztere vor Ort anwesend sind.

Auch in Anbetracht der Entwicklung der Aufgaben, der Anzahl Überstunden, der Schwierigkeit, die Anstellung einer Frau als Wildhüterin-Fischereiaufseherin zu fördern, und der wachsenden Unzufriedenheit der Wildhüter-Fischereiaufseher mit ihren Arbeitsbedingungen will die ILFD über das WNA in Zusammenarbeit mit dem POA die Gestaltung der Stellen der Wildhüter-Fischereiaufseher überprüfen. Man wird sich eingehend mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Einführung von Teilzeitarbeit, der Förderung weiblicher Bewerbungen und der Entwicklung der Stellenzahl auseinandersetzen müssen.

2. Welche Entwicklung ist für die Stellen der Wildhüter-Fischereiaufseher vorgesehen?

Wie die Verfasser der Anfrage anmerken, ist die Zahl der Wildhüter-Fischereiaufseher seit den 1980er Jahren mit 16 VZÄ praktisch konstant geblieben. Aufgrund der vorläufigen Unterbrechung des Betriebs der Fischzuchtanlage in Estavayer und dank der Ernennung eines Leiters des Bereichs Aufsicht konnten sie jedoch von einigen Aufgaben entlastet werden. Bis die Ergebnisse der Untersuchung, die das WNA und das POA durchführen werden, vorliegen, will der Staatsrat die Zahl der Stellen der Wildhüter-Fischereiaufseher bei 16 belassen, wobei die Stelle des Leiters des Bereichs Aufsicht hinzukommt.

3. In der Biodiversitätsstrategie, die sich in der Vernehmlassung befindet, sind für das WNA VZÄ vorgesehen. Wird ein Teil dieser VZÄ es ermöglichen, die Zahl der Wildhüter-Fischereiaufseher aufzustocken?

Die in der kantonalen Biodiversitätsstrategie vorgesehenen VZÄ sind derzeit nicht für eine Aufstockung der Anzahl Wildhüter-Fischereiaufseher vorgesehen. Unter Vorbehalt der Ergebnisse der Vernehmlassung, die derzeit im Gange ist, sieht der Staatsrat nicht vor, die Anzahl Wildhüter-Fischereiaufseher auf diesem Weg zu erhöhen.

14. Februar 2023